

9. / II. 1916.

109

Das Handwerk im Kriege.

Der letzte Teil der Beratungen des Haushaltsausschusses des Abgeordnetenhauses über wirtschaftliche Kriegsfragen bezog sich auf die Lage des Handwerks.

Der Zentrumsabgeordnete Dr. Boenisch führte als Bericht-erstatte aus, daß es natürlich unmöglich sei, ein für alle Verhältnisse zutreffendes Bild darüber zu entwerfen, wie sich die Lage des deutschen Handwerks während des Krieges gestaltet habe. Im allgemeinen könne gesagt werden, daß das Handwerk von so stürmischen Beeinflussungen wie beispielsweise die Reederei und verschiedene Zweige des Handels verschont geblieben sei. Besonders betroffen aber werde dafür das Handwerk aus dem Grunde, daß seine einzelnen Betriebe vielfach allein auf der Person des Meisters beruhen, so daß mit dessen Einberufung der Betrieb in vielen Fällen einfach eingestellt werden müsse. Hier lägen Schädigungen des Handwerks vor, wie wohl bei keinem anderen Berufszweige; erschreckend sei in einzelnen Gegenden die Zahl der einstweilen völlig zum Erliegen gekommenen Handwerksbetriebe. Es wird eine besonders wichtige Aufgabe sein, rechtzeitig Fürsorge zu treffen, um den aus dem Felde heimkehrenden Handwerkern die Wiedererrichtung dieser Betriebe zu ermöglichen. Zurzeit würden viele Handwerksbetriebe von den zurückgebliebenen Frauen recht und schlecht weitergeführt; vielleicht würde es späteren Geschlechtern dereinst zur Kennzeichnung des ungeheuren Wertingens dienen, daß damals

Frauen am Amboss

des Dorfes standen und Frauen die Pferde beschlugen. — Dieser Mangel an Handwerkern führe übrigens zu einer einstweilen zwar wenig hervortretenden, dafür aber um so sicherer nachwirkenden Erschwerung besonders des landwirtschaftlichen Betriebes; es möge bloß auf die Verschlechterung des toten Inventars hingewiesen werden. Das Handwerk seinerseits habe bei seinem Betriebe namentlich durch die Verteuerung und teilweise durch den Mangel an Rohstoffen zu leiden; nicht minder durch den Mangel an Gehilfen und namentlich auch an Lehrlingen. Die jungen Leute fanden überall lohnende Beschäftigung und mieden das Handwerk.

Schließlich besprach der Berichterstatter die Forderungen, die sich aus den parlamentarischen Verhandlungen des Vorjahres ergeben. Er stellte dabei fest, daß die Regierung zur Vorsorge für die wirtschaftliche Wiederaufrichtung des Handwerks nach dem Kriege bereits in weitem Umfange zweckmäßige Maßnahmen in die Wege geleitet habe, daß dagegen hinsichtlich der Fürsorge für die kriegsverletzten Handwerker sowie für das Lehrlingswesen noch viel zu tun bleibe. Im Hinblick hierauf stellte der Berichterstatter folgenden Antrag:

Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, Maßnahmen zu treffen, um a) die als Kriegsverletzte aus dem Kriege zurückkehrenden Handwerker, die infolge ihrer Verletzung zur weiteren Ausübung ihres Handwerks untauglich geworden sind, nach Möglichkeit wieder der produktiven Tätigkeit in geeigneten Wirtschaftszweigen zu erhalten; b) um schon während des Krieges, besonders aber nach Friedensschluß dem Handwerk wieder geeigneten und genügenden Lehrlingsersatz zuzuführen.

Der Handelsminister erklärte, daß allgemeine Zahlen über die Beteiligung des Handwerks an den Heereslieferungen ihm für den gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung ständen. Immerhin sei aber die Heranziehung des Handwerks eine recht erfreuliche gewesen; so habe allein die Feldzeugmeisterei durch Vermittlung des deutschen Handwerks- und Gewerbetages für rund

37 Millionen Mark Aufträge dem Handwerk

zugewandt. Diese Heranziehung sei ermöglicht durch den stärkeren Zusammenschluß des Handwerks zu Lieferungsverbänden und Genossenschaften, die auch um deswillen den Vorzug vor der gesetzlich nicht zulässigen Beteiligung der Handwerkskammern und Zwangsinnungen verdiene, weil in ihnen auch kaufmännisch erfahrene Persönlichkeiten an der Leitung betätigt seien. Eine umfassende Organisation sei auf Anregung des Handwerks- und Gewerbetages, der die großen genossenschaftlichen Verbände dabei zu beteiligen gewußt habe, im Werke.

Ein Kommissar des Handelsministers ging im einzelnen näher auf die Organisation der Fürsorge für die Kriegsgeschädigten und besonders auf die Erlasse vom 10. Mai und 8. September 1915 ein. Er legte die Umstände dar, welche für die Heranziehung der Lehrwerkstätten zur Fortbildung der im dritten Lehrjahre stehenden Handwerkslehrlinge geführt haben.

In der Aussprache wurde hervorgehoben, die Bestrebungen, das Handwerk zu erhalten und zu fördern, müßten sich in dreifacher Richtung betätigen:

1. Es müßte den heimkehrenden Meistern ermöglicht werden, den Betrieb wieder zu eröffnen; es müßten Beratungen getroffen werden, die kriegsverletzten Handwerker in ihren früheren Beruf zurückzuführen und, soweit das nicht möglich sei, in einen leichteren Beruf überzuführen, und es müßte für Lehrlingsnachwuchs gesorgt werden.
2. Die Organisationen des Handwerks müßten ausgebaut und ausgedehnt werden, und
3. müßte diesen Organisationen der nötige Kredit zur Verfügung gestellt werden.

Das Letztere würde um so leichter sein, je größer und leistungsfähiger sich die Organisationen gestalten. Wie schwer das Handwerk getroffen sei, gehe daraus hervor, daß im Bezirk der Handwerkskammer zu Hildesheim 1654 selbständige Handwerker zum Heeresdienste eingezogen worden seien, und daß von diesen 893 ihren Handwerksbetrieb hätten stilllegen müssen. Im Handwerkskammerbezirk Kassel hätten sogar von 2368 eingezogenen selbständigen Handwerkern

1635 ihre Betriebe schließen

müssen. Anzuerkennen sei das Bemühen der Heeresverwaltung, Handwerker mit lohnenden Aufträgen zu versehen. Hierbei wurde jedoch der Wunsch ausgesprochen, daß die Vergebung direkt an das Handwerk und nicht, wie das in einzelnen Fällen geschehen sei, durch Vermittlung von Agenten erfolge. Besondere Notstände herrschten im Baugewerbe. Hier müßten alle Beteiligten, Staats- und Gemeindebehörden, ihr Augenmerk darauf richten, soweit wie möglich Neubauten, Umbauten und Reparaturen während des Krieges vorzunehmen, um so die notleidenden Handwerksbetriebe zu beschäftigen. Von allen Seiten wurden die Leistungen der Frauen der Handwerksmeister in dieser Zeit rühmend hervorgehoben. Die Beschäftigung der Lehrlinge leide daran, daß die auszubildenden Meister leider fehlten. Der Ersatz, den der Handelsminister dadurch finden wolle, daß sie zu Meisterkursen zugelassen würden, sei für ihre praktische Ausbildung nicht genügend. Für die lederverarbeitenden Handwerke müßte Verbilligung des Materials angestrebt werden. Die beim Wiederaufbau Ostpreußens beteiligten Handwerker müßten seitens der Eisenbahnverwaltung durch Gewährung schneller und billiger Beförderung ihrer Materialien unterstützt werden. Auch das Gastwirtsgewerbe leide unter den verschiedenen Kriegsmahnahmen, die Gastwirte an der preußisch-böhmischen Grenze litten besonders unter den verschärften Passvorschriften.

Von verschiedenen Seiten wurden Anträge gestellt, die die Bildung von Handwerkerorganisationen, die Bildung von Kreditinstitutionen für Zwecke des Handwerks und die Förderung der heimkehrenden Handwerker bezweckten.